



STADT LINGEN EMS

LANDKREIS EMSLAND

**Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 63
„Südlich Prozessionsweg“**

Planungsanlass / Allgemeines

In dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems) wird eine Änderung notwendig, um den Bebauungsplan Nr. 117 – Baugebiet „Südlich Prozessionsweg“, schaffen zu können.

Die Stadt Lingen (Ems) ist bestrebt auch für die Ortsteile wie Holthausen Entwicklungsmöglichkeiten vorzuhalten. Es bestehen derzeit allerdings kaum noch Potenziale für eine wohnbauliche Entwicklung und Stärkung der Wohnfunktion. Während die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken weiterhin groß ist. Für die weitere bauliche Entwicklung ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen daher notwendig.

Die Innenstadt von Lingen (Ems) liegt rund 6,5 km südlich des Plangebietes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich der Straße Prozessionsweg und grenzt westlich an die Hagenstraße an.

Konkreter Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lingen (Ems) ist die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 – Baugebiet „Südlich Prozessionsweg“, im Ortsteil Holthausen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117, Ortsteil Holthausen, überwiegend als landwirtschaftliche Fläche und partiell als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Da sich der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln hat, ist eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Weise erforderlich, dass innerhalb des Geltungsbereiches der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung „Landwirtschaftliche Fläche“ zugunsten der Darstellung als „Wohngebietsfläche“ und als „Grünfläche (Parkanlage)“ geändert wird und die bestehende Darstellung „Grünfläche (Parkanlage)“ zugunsten der Darstellung als „Wohngebietsfläche“ geändert wird. Die Aufstellung dieser erforderlichen 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117, Ortsteil Holthausen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet abweichend vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes lediglich die zu ändernden Teilbereiche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 117, Ortsteil Holthausen.
